



Uster, 6. Juni 2023
Nr. 524/2023
V4.04.71

**ANFRAGE 524/2023 VON CLAUDIA FREI (GRÜNLIBERALE):
«TRANSPORTE VON SCHÜLERN UND SCHÜLERINNEN DER
HEILPÄDAGOGISCHEN SCHULE»;
ANTWORT DER PRIMARSCHULPFLEGE**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. März 2023 reichte das Ratsmitglied Claudia Frei (Grünliberale) beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage Nr. 524/2023 betreffend «Transporte von Schülern und Schülerinnen der Heilpädagogischen Schule» ein. Diese ging bei der Stadtkanzlei am 20. März 2023 ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Primarschule Uster hat den Bereich Transporte ausgegliedert. So übernimmt ein externes Transportunternehmen die notwendigen Transporte auch der Schüler und Schülerinnen der Heilpädagogischen Schule Uster. Die Heilpädagogische Schule ist gemäss ihrem Rahmenkonzept zuständig für die separative Sonderschulung von Kindern mit geistiger und mehrfacher Behinderung des Bezirks Uster. Diese Kinder haben besondere Bedürfnisse und sie sind besonders vulnerable Kinder. Sie können je nach Ausprägung ihrer Behinderung auch nicht zu Hause von möglichen Vorfällen erzählen. Zudem gibt es immer wieder Kinder, die aggressiv agieren. Dies kann gegenüber ihren Mitschülern und Mitschülerinnen passieren, was Interventionen zum Schutz derer notwendig macht. Auch gibt es Krankheiten, die medizinische Interventionen notwendig machen, z. B. Epilepsie etc.

Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Schulweg bei der Heilpädagogischen Schule Uster grundsätzlich organisiert?
2. Wie viele Eltern organisieren den Transport selbst, wie viele nutzen den Schultransport?
3. Wie viele Kinder werden maximal in einem Schulbus transportiert?
4. Sind bei diesen Transporten neben dem Fahrer/der Fahrerin Begleitpersonen dabei?
5. Nach welchen Kriterien werden diese Fahrer/Fahrerinnen ausgewählt und was haben sie für eine Ausbildung?
6. Müssen Vorfälle (medizinische oder verhaltensauffällige) bei diesen Schultransporten zwingend gemeldet werden und vom wem?
7. Wie viele Vorfälle wurden in den letzten zwei Jahren gemeldet? Während den Fahrten und organisatorisch (z. B. Kinder am falschen Ort abgeliefert, Kinder unbegleitet)?



8. Wie stellt die Primarschule Uster sicher, dass diese Kinder sicher transportiert werden?
9. Wie ist die Haftung bei Vorfällen geregelt?

Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:**Vorbemerkung**

Die Heilpädagogische Schule Uster ist eine Schule für Kinder mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder geistigen Behinderung aus dem Bezirk Uster. Sie gehört zur Primarschule Uster. Momentan besuchen 80 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 4 und 20 Jahren die HPS Uster. An der Heilpädagogischen Schule Uster arbeiten 15 Klassenlehrpersonen (in 11 Klassen), 5 Fachlehrpersonen und 4 Therapeutinnen, sowie 16 pädagogische Mitarbeitende. Diese 40 Mitarbeitenden belegen rund 27.5 Stellen. Hinzu kommen noch 10 Praktikantinnen und Praktikanten.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern der Primarschule Uster – wozu auch die Heilpädagogische Schule Uster gehört – musste aufgrund des Auftragsvolumens in einem sogenannten offenen Verfahren nach Submissionsgesetz des Kantons Zürich vergeben werden.

Frage 1:

«Wie ist der Schulweg bei der Heilpädagogischen Schule Uster grundsätzlich organisiert?»

Antwort:

Für Kinder, die wegen der Sicherheit, des Alters und/oder der eingeschränkten kognitiven Möglichkeit, Selbstverantwortung zu übernehmen, nicht in der Lage sind, den Schulweg selbständig zurückzulegen, wird ein Schulbus-Transport organisiert. Sollten die Kinder bzw. Jugendlichen während der Schulzeit ausreichend Kompetenzen entwickeln, wird in Zusammenarbeit mit den Eltern das selbständige Zurücklegen des Schulwegs mittels öV-Trainings eingeübt, bzw. das Zurücklegen des Schulweges zu Fuss in den seltenen Fällen, dass ein Kind in Gehdistanz zur Schule wohnt.

Frage 2:

«Wie viele Eltern organisieren den Transport selbst, wie viele nutzen den Schultransport?»

Antwort:

80 Kinder besuchen die Heilpädagogische Schule Uster.

Im Schuljahr 2023/2024 wird der Schulweg folgendermassen organisiert:

- 3 Eltern organisieren den Transport in Absprache mit der Schulleitung mit Privatfahrzeug selbst, da die Eigenheiten der Kinder nicht mit einem Sammeltransport kompatibel sind; die Eltern erhalten dafür eine km-Entschädigung gemäss Regelung der HPSU für solche Fälle.
- 6 Kinder gehen zu Fuss
- 14 Kinder benutzen selbständig öffentliche Verkehrsmittel
- 57 Kinder werden mit dem Schulbus gefahren

Frage 3:

«Wie viele Kinder werden maximal in einem Schulbus transportiert?»

Antwort:

Momentan sind in einem Bus zwischen einem Kind (bei Beginn bzw. am Ende der Routen) und bis



zu zehn Kindern¹. Nicht alle Kinder sind die ganze Fahrt im Bus. Es werden Sammelfahrten durchgeführt, weshalb die Kinder im Verlaufe der Fahrt ein- resp. ausgeladen werden und die Zahl der Kinder auf der Länge der Fahrt variiert. Eingesetzt werden Busse mit einer Kapazität von max. 14 Sitzplätzen (Minibusse). Ausgeschöpft wird die maximale Kapazität aber nur bei Schwimm- und Turnfahrten, wobei dann jeweils auch Mitarbeitende der HPSU in den Fahrzeugen dabei sind.

Frage 4:

«Sind bei diesen Transporten neben dem Fahrer/der Fahrerin Begleitpersonen dabei?»

Antwort:

Aufgrund von Beobachtungen der HPS-Mitarbeitenden, die die Kinder morgens in Empfang nehmen oder von Meldungen des Schulbusdienstes zum Verhalten von einzelnen Kindern wird bei Bedarf eine Begleitperson eingesetzt. Beim Verhalten der Kinder geht es namentlich um das Lösen der Sicherheits-Gurten während der Fahrt und problematische Interaktionen zwischen einzelnen Kindern. Die Begleitperson wird vom Transportunternehmen gestellt. Zurzeit fährt in einem Schulbus eine Begleitperson mit.

Zudem ist im Vertrag mit dem Transportunternehmen festgehalten, dass die Fahrerinnen und Fahrer darüber informiert werden, «dass sie Kinder mit Beeinträchtigungen transportieren. Sie sind bereit, sich auf die besondere Anforderung, die sich daraus ergeben, einzulassen.»

Frage 5:

«Nach welchen Kriterien werden diese Fahrer/Fahrerinnen ausgewählt und was haben sie für eine Ausbildung?»

Antwort:

Die Verantwortung für die Auswahl und die notwendige Ausbildung der Fahrerinnen und Fahrer liegt beim Transportunternehmen. Es setzt dabei gemäss Vertrag «ausschliesslich erfahrenes und ausgebildetes Fahrpersonal mit sämtlichen notwendigen Bewilligungen ein, und sorgt für deren angemessene Aus- und Weiterbildung. Das Fahrpersonal verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, die einen stabilen Betrieb und Austausch mit den Kindern, Eltern und dem Schulpersonal ermöglichen.» Zudem muss das Transportunternehmen gemäss Vertrag «einen Strafregisterauszug (Privat- und Sonderprivatauszug)» einholen.

Frage 6:

«Müssen Vorfälle (medizinische oder verhaltensauffällige) bei diesen Schultransporten zwingend gemeldet werden und vom wem?»

Antwort:

Beobachtungen zu Vorfällen werden entweder vom Schulbus-Dienst oder von der HPSU kommuniziert, und das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen.

Frage 7:

«Wie viele Vorfälle wurden in den letzten zwei Jahren gemeldet? Während den Fahrten und organisatorisch (z. B. Kinder am falschen Ort abgeliefert, Kinder unbegleitet)?»

Antwort:

Eine Statistik dazu wird nicht geführt. Verschiedene Situationen konnten entweder individuell geklärt werden, oder in den regelmässigen Sitzungen mit einer Vertretung des Schulbus-Dienstes, der Primarschulverwaltung und der Schulleitung HPSU. Während es anfangs – bis sich die Abläufe eingespielt hatten – Vorfälle gab, sind in den letzten Monaten fast keine mehr zu verzeichnen. Es kann

¹ Diese Maximalbelegung wird am Donnerstagmorgen erreicht. Der Bus ist gemäss Fahrplan während 8 Minuten mit 10 Kindern und einer Begleitperson unterwegs.



auch festgehalten werden, dass es bei den Vorfällen nicht zu konkreten Gefährdungen oder zu Verletzungen gekommen ist.

Frage 8:

«Wie stellt die Primarschule Uster sicher, dass diese Kinder sicher transportiert werden?»

Antwort:

Im Vertrag ist festgehalten, dass die Kinder gemäss den gesetzlichen Vorgaben transportiert und gesichert werden. Zudem müssen die Fahrerinnen und Fahrer den Kindern beim korrekten Angurten helfen, «insbesondere bei kleinen Kindern, sowie solchen mit Behinderung». Des Weiteren kontrollieren die Fahrerinnen und Fahrer «vor der Abfahrt, ob alle Kinder korrekt gesichert sind». Bei Transporten von behinderten Kindern müssen zudem, «wenn nötig behindertengerechte Fahrzeuge (plus) angepasste Festhaltesysteme nach Vorgaben der Schule eingesetzt werden.» Bei allen Schulwegtransporten verfügen die Fahrerinnen und Fahrer zudem über ein Tablet mit einer App, bei der die Kinder zur Kontrolle «ein- und ausgecheckt» werden.

Frage 9:

«Wie ist die Haftung bei Vorfällen geregelt?»

Antwort:

Gemäss Vertrag muss der Schulbus-Dienst für die ganze Dauer des Auftrags «eine Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschaden im Umfang von mindestens 50 Millionen Franken» nachweisen.

Die Primarschulpflege bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 524/2023 des Ratsmitglieds Claudia Frei betreffend «Transporte von Schülern und Schülerinnen der Heilpädagogischen Schule» Kenntnis zu nehmen.

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Präsidentin Primarschulpflege

Guido Schär
Schreiber

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, von der Beantwortung der Primarschulpflege Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber